

Sie sind gefragt

Leitlinien zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an kommunalen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen



Wozu Leitlinien für die Bürgerbeteiligung?

Eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung braucht viele Menschen, die sich in verschiedenen Bereichen für das Wohl und die Weiterentwicklung unserer Stadt einsetzen. Sie ermöglicht mehr Mitbestimmung bei wichtigen Entscheidungen und erzeugt Klarheit darüber, wie und warum Entscheidungen getroffen werden.

Diese Leitlinien beschreiben, wie der Beteiligungsprozess in Bad Herrenalb funktioniert und erläutern dessen praktische Umsetzung. Damit unterstützen sie die grundlegende Zielsetzung, Bürgerinnen und Bürger in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die Satzung bildet den Rechtsrahmen und die Leitlinien bilden den Orientierungsrahmen für die Bürgerbeteiligung.

Wie sind die Leitlinien entstanden?

Im März 2022 wurde der „Bürgerbeteiligungs- und Strategiefindungsprozess Bad Herrenalb“ gestartet, in dem allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wurde, sich zu vielen Themen umfassend einzubringen.

Ein Ziel war es, einen Vorschlag für eine Stadtentwicklungsstrategie für Bad Herrenalb zu formulieren, mit der das Entwicklungspotential und die Herausforderungen für unsere Stadt, getragen von einer möglichst breiten Zustimmung, bearbeitet werden können.

Dafür wird auch eine andauernde Bürgerbeteiligung wichtig sein.

Gemeinsam durch Vertreter des Gemeinderats, der Bürgerschaft und der Verwaltung wurde die Satzung zur Bürgerbeteiligung in Bad Herrenalb ausgearbeitet.

Diese Leitlinien wurden durch das Handlungsfeld „Bürgerbeteiligung“ des „Bürgerbeteiligungs- und Strategiefindungsprozess Bad Herrenalb“ erarbeitet. Sie sollen allen Bürgerinnen und Bürgern zeigen, wie die Bürgerbeteiligung erfolgt und sie anregen, sich kontinuierlich bei den wichtigen Entscheidungen unserer Stadt einzubringen und diese so zu verbessern.

Es ist vorgesehen, diese Leitlinien regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, falls sich dies als nötig erweisen sollte

Damit ein Beteiligungsprozess gelingen kann, sollen sich alle, die mitwirken, an folgende Grundsätze halten:

1. Wertschätzender Umgang

Unterschiedliche Sichtweisen sind willkommen, werden respektiert und nicht bewertet. Es wird darauf geachtet, dass bestimmte Positionen nicht bevorzugt oder benachteiligt werden.

2. Ergebnisoffenheit gewährleisten und Entscheidungsspielräume aufzeigen

Welches Projekt steht an? Wer entscheidet bis wann darüber?

Bis wann können Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung mitwirken?

Was ist möglich, was nicht?

Welche Spielräume gibt es?

Diese Informationen werden beim Start jedes Beteiligungsverfahrens dargelegt.

3. Frühzeitige Information und Einbeziehung der Bürgerschaft

Schon wenn Zielsetzungen eines Projektes festgelegt und veröffentlicht werden, soll die Bürgerschaft mit einbezogen werden. Sich sachkundig zu machen, erfordert einerseits Zeit, andererseits ist eine Mitwirkung in frühen Planungsphasen besonders effektiv.

4. Möglichst vielfältige Beteiligung

Es sollen verschiedene Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch verschiedene Altersgruppen, angesprochen werden, damit ein breites Meinungsbild erzielt werden kann.

5. Information und Transparenz

Eine stets aktuelle Vorhabenliste wird veröffentlicht. In dieser wird umfassend darüber informiert, welche Vorhaben anstehen und welche Auswirkungen sie auf wen in der Stadt haben.

6. Rückmeldung von Ergebnissen

Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren, erwarten zu Recht eine Rückmeldung, was aus Ihren Einwänden und Vorschlägen geworden ist. Über das Ergebnis eines Beteiligungsverfahrens wird schriftlich und öffentlich informiert, insbesondere wird begründet, wenn Empfehlungen der Bürgerschaft nicht berücksichtigt wurden.

7. Finanzielle Mittel

Im Haushalt der Stadt Bad Herrenalb werden ausreichend Mittel, sowohl für die personelle als auch für die materielle Ausstattung der Bürgerbeteiligung bereitgestellt.

8. Weiterentwicklung der Leitlinien

Die Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung macht sich in Kooperation mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein Bild von der Wirksamkeit und Umsetzbarkeit der Leitlinien, um dann gegebenenfalls Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu machen.

Instrumente der Bürgerbeteiligung

Beteiligungskonzept

Über die Teilnahme an Wahlen oder die Mitarbeit bei Parteien und Wählervereinigungen hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Bürgerbeteiligung aktiv an kommunalen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen unserer Stadt beteiligen.

Die Möglichkeiten dazu werden nachfolgend vorgestellt.

Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung

Diese ist mit zwei Personen besetzt, eine hauptamtlich tätig und die zweite Person, von der Bürgerschaft vorgeschlagen, ehrenamtlich tätig.

Die Koordinierungsstelle verfügt über die erforderlichen Fachkenntnisse und steht allen Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner im Zusammenhang der Bürgerbeteiligungsverfahren zur Verfügung.

Sie berät bei der Vorbereitung und Durchführung von konkreten Vorhaben der Bürgerbeteiligung und ist verantwortlich für die Information der Öffentlichkeit und die Organisation und Durchführung der Vorhaben.

Die Koordinierungsstelle ist unter folgender E-Mail-Adresse zu erreichen:

buergerbeteiligung@badherrenalb.de

Vorhabenliste

Die Koordinierungsstelle führt eine regelmäßig aktualisierte Vorhabenliste, die im Internet verfügbar ist:

Vorhabensliste Stadt Bad Herrenalb

Die Liste informiert frühzeitig und in verständlicher Sprache über Vorhaben, also Planungen und Projekte, die generell bedeutsam für die städtische Entwicklung und für weite Teile der Bürgerschaft sind.

Darin ist aufgeführt, welche Projekte derzeit laufen und welche geplant sind oder möglich werden können. Auch ist jeweils aufgeführt, ob und wie eine Bürgerbeteiligung erfolgen soll.

Beteiligungsverfahren

Abhängig vom konkreten Vorhaben kann die Bürgerbeteiligung auf verschiedene Weise erfolgen.

Möglich sind u.a. Umfragen, Bürgerbefragungen, Informationsveranstaltungen, öffentliche Diskussionsforen, Workshops, Round-Table-Gespräche und Arbeitsgruppen.

Auf der Vorhabenliste ist genannt, welches Verfahren für welches Vorhaben eingesetzt wird.

Wie gelangen Projekte auf die Vorhabenliste und wie wird über die Bürgerbeteiligung entschieden?

Jedes Jahr wird es eine Einwohnerversammlung, gefolgt von einem Strategieworkshop, geben, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Dort wird die Stadtentwicklung breit diskutiert und gemeinsam weiterentwickelt. Planungen und Projekte, die sich daraus ergeben, werden in die Vorhabenliste aufgenommen.

Aber auch außerhalb dieses regulären Prozesses können Vorhaben, zu denen eine Bürgerbeteiligung in Frage kommen kann, aufgenommen werden.

Entsprechende Vorschläge können

- **aus der Verwaltung,**
- **aus dem Gemeinderat,**
- **oder aus der Bürgerschaft gemacht werden.**

Die Prüfung und Aufnahme der Vorschläge aus der Bürgerschaft erfolgt durch die Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung.

Die Koordinierungsstelle empfiehlt zu diesen Vorhaben gegebenenfalls jeweils passende Beteiligungsverfahren, die Entscheidung darüber wird durch Beschluss des Gemeinderats getroffen.

Weitere Informationen

Die Satzung zur Bürgerbeteiligung finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung, ebenso wie sämtliche jeweils aktuellen Informationen zur Bürgerbeteiligung:

Aktuelles aus der Bürgerbeteiligung

<https://www.badherrenalb.de/Rathaus/Aktuelles/Buergerbeteiligung>

Herausgeber:

Stadt Bad Herrenalb

Rathausplatz 11

76332 Bad Herrenalb



Text und Layout:

Handlungsfeld „**Bürgerbeteiligung und Transparenz**“

Im Rahmen des „Bürgerbeteiligungs- und Strategiefindungsprozesses Bad Herrenalb“